

## Schulordnung des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums

### 1. Grundsätze

Die Regeln dieser Schulordnung dienen dem Zweck, eine positive und förderliche Arbeits- und Lernatmosphäre für alle an der Schule Beteiligten zu schaffen. Alle begegnen einander höflich und respektvoll. Dazu gehört insbesondere, aber nicht ausschließlich, dass man einander grüßt und hilft.

Die Schule ist von 7:30 - 16:30 Uhr geöffnet; im Rahmen des offenen Ganztags finden Angebote von Montag bis Donnerstag bis 16:15 Uhr statt. Schulfremde Personen haben sich umgehend im Sekretariat anzumelden.

### 2. Gebote und Verbote, Haftung

Zur Vermeidung von Verletzungen und Schäden sind auf dem Schulgelände untersagt

- das Werfen von Gegenständen jeglicher Art, insbesondere Schneebällen und Kastanien,
- das Fahrradfahren sowie
- das Rauchen und der Konsum von Alkohol.

Zur Sicherung der Aufsicht und zur Gefahrenabwehr im Notfall sind alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 dazu verpflichtet, in den Pausen das Schulgebäude zu verlassen, wenn die Witterung es zulässt.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur für Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase erlaubt. Der Bereich vor dem Schultor ist auf der gesamten Länge des Zaunes stets freizuhalten und die Passierbarkeit des Gehwegs ist zu gewährleisten.

Die Sportstätten sind auf dem kürzesten Weg aufzusuchen, jedoch ohne das Gelände des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums zu betreten.

Die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler umfasst den Unterricht, die Angebote im offenen Ganztagsbetrieb, die Pausen und schulische Veranstaltungen. Der darüberhinausgehende Aufenthalt in der Schule oder auf dem Schulgelände erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

### 3. Elektronische Geräte

Auf dem gesamten Schulgelände ist die Nutzung von elektronischen Geräten ohne ausdrückliche Genehmigung des pädagogischen Personals zu jeder Zeit untersagt.

Von diesem grundsätzlichen Verbot ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11. Nur diese dürfen elektronische Geräte im Schulgebäude zu schulischen Zwecken außerhalb des Unterrichts verwenden, solange Fluchtwege freigehalten werden.

Missbräuchlich verwendete Geräte werden eingezogen und können nach dem persönlichen Unterrichtschluss im Sekretariat abgeholt werden.

**Schulordnung des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums**

**4. Unterricht**

| Unterrichtszeiten | 1. Block                          | 2. Block                           | 3. Block   | 4. Block                            | 5. Block  |
|-------------------|-----------------------------------|------------------------------------|--|-------------------------------------|---|
| Klassen 5 - 6     | 8 <sup>00</sup> - 9 <sup>20</sup> | 9 <sup>40</sup> - 11 <sup>00</sup> | 11 <sup>15</sup> – 11 <sup>55</sup> und 12 <sup>25</sup><br>- 13 <sup>05</sup> | 13 <sup>20</sup> – 14 <sup>40</sup> | 14 <sup>45</sup> -16 <sup>05</sup>  |
| Klassen 7 - 12    | 8 <sup>00</sup> - 9 <sup>20</sup> | 9 <sup>40</sup> - 11 <sup>00</sup> | 11 <sup>15</sup> - 12 <sup>35</sup>  | 13 <sup>20</sup> – 14 <sup>40</sup> | 14 <sup>45</sup> -16 <sup>05</sup><br>Sonderregelung<br>Sport Sek II<br>(14:45-16:15) |

Die Schülerinnen und Schüler finden sich mindestens fünf Minuten vor dem Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum ein und bereiten sich auf den Unterricht vor. Das Fehlen eines Fachlehrers oder einer Fachlehrerin ist 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts durch die Klassensprecher\_innen beziehungsweise Kursteilnehmer\_innen im Sekretariat zu melden.

**5. Ordnung und Sauberkeit**

Zur Verfügung gestellte Materialien, Unterrichtsräume und Mobiliar werden rücksichtsvoll behandelt. Verunreinigungen des Arbeitsplatzes werden vor dem Unterricht gemeldet. Essen und Trinken sind in Fachräumen grundsätzlich verboten. In allen weiteren Räumen hat das Essen während des Unterrichts zu unterbleiben.

Arbeitsplätze sind sauber und aufgeräumt zu verlassen. Die festgelegten Verantwortlichen für den Ordnungsdienst wischen die Tafel nass und fegen gegebenenfalls aus. Nach dem letzten Block werden im Raum die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen sowie Beamer, Bildschirme und Lichter ausgeschaltet.

Schulhof und Schulgebäude sind von den jeweils verantwortlichen Klassen von groben Verunreinigungen zu befreien.

**6. Schlussbestimmungen**

Diese Schulordnung gilt, soweit anwendbar, für alle schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes und ergänzt die geltenden rechtlichen Vorschriften. Für die Computerräume, die Bibliothek, den Speiseraum sowie den Schulclub wird diese Schulordnung durch die jeweiligen Nutzungsordnungen ergänzt.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.